

Maßnahmenkonzept Nahverkehrsplan 2020-2024 [Stand: 18.08.2020 Finale Fassung]

Themen- bereiche

AQ = Aufenthaltsqualität
 AS/VB = Anbindungs- & Verbindungsstandard
 B = Barrierefreiheit
 EM = Ergänzende Mobilität
 ES = Erschließungsstandard
 H = Sonstige Hinweise
 SPNV = Schienenpersonennahverkehr
 T = Tarife
 W/FGI = Bewerbung des bestehenden Angebots / Fahrgastinformation

Priori- täten

Bezeichnung		Bedeutung
U	Umgesetzter bzw. in Um- setzung befindlicher Bedarf	Maßnahme wurde bereits umgesetzt bzw. wird voraussichtlich bis Dezember 2020 mit der Umsetzung beginnen.
VB	Vordringlicher Bedarf	Maßnahme soll kurzfristig (vgl. bis Juni 2021) umgesetzt oder initiiert werden. Soweit der Kreis zuständig ist*, soll die Maßnahme finanziert werden. Nach mindestens 3 Jahren soll eine Evaluierung der Maßnahme eingeleitet werden. Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs stehen unter Finanzierungsvorbehalt.
MB	Mittelfristiger Bedarf	Maßnahme soll mittelfristig (vgl. bis Dezember 2025) umgesetzt werden. Soweit der Kreis zuständig ist*, soll die Maßnahme finanziert werden. Maßnahmen des mittelfristigen Bedarfs stehen unter Finanzierungsvorbehalt.
WB	Weiterer Bedarf	Maßnahme soll nachrangig umgesetzt werden. Spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplans soll die Maßnahme erneut untersucht werden. Sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen zugunsten einer Umsetzung der Maßnahme verändern, kann die Umsetzung früher eingeleitet werden. Maßnahmen des weiteren Bedarfs stehen unter Finanzierungsvorbehalt und können nur in begründeten Einzelfällen ggü. Maßnahmen anderer Kategorien vorgezogen werden.
PB	Prüfbedarf	Kann im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplans nicht abschließend bewertet werden. Zuständigkeiten liegen teilweise außerhalb des Kreises Bergstraße. Bei Zuständigkeit des Kreises soll ein Prüfauftrag ergehen.

* Andernfalls stellt die Maßnahme und zugehörige Priorisierung eine Empfehlung ggü. der jeweils zuständigen Institution dar.

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kosten-schätzung	Prio-rität
M.1	Übernahme des bestehenden ÖPNV-Angebotsniveaus mit Evaluierung.	AS/VS	Kap.3	k.A.	U
M.2.a	Anbindung Darsberg (471 EW) und Grein (118 EW) mit 10 zusätzlichen Fahrtenpaaren/Woche durch Ruftaxilinie 8917	AS/VS	Kap. 3.2	9.400,00 €	VB
M.2.b	Anbindung Gadern (471 EW) mit 5 zusätzlichen Fahrtenpaaren/Woche durch Ruflinie 699	AS/VS	Kap. 3.2	9.400,00 €	VB
M.2.c	Anbindung Hartenrod (232 EW) und Kocherbach (226 EW) mit 5 zusätzlichen Fahrtenpaaren/Woche durch Ruflinie 699	AS/VS	Kap. 3.2	9.400,00 €	VB
M.2.d	Anbindung Mackenheim (154 EW) mit 25 Fahrtenpaaren/Woche durch eine neue oder vorhandene Ruftaxi-Linie. Im Zusammenhang mit M_NO.1 zu betrachten.	AS/VS	Kap. 3.2	In M_NO.1 enthalten.	VB
M.2.e	Anbindung Ober-Liebersbach (145 EW) mit 25 Fahrtenpaaren/Woche durch Verlängerung der Buslinie 688 als Rufbus mit mindestens 25 Fahrtenpaaren pro Woche über Nieder-Liebersbach hinaus nach Ober-Liebersbach und Mörlenbach.	AS/VS	QB_NO.52	9.400,00 €	VB
M.2.f	Anbindung Staffel (107 EW) und Kuralpe/Felsberg mit 25 Fahrtenpaaren/Woche durch eine Ruflinie.	AS/VS	Kap. 3.2 QB_Lau.1 QB_NO.14 QB_NO.19 QB_NO.22 QB_NO.24 QB_NO.27	9.400,00 €	VB
M.3.a	Anbindung Beedenkirchen (637 EW) an das Grundnetz Region durch Verlängerung Buslinie MO2 ab Brandau über Beedenkirchen nach Reichenbach.	AS/VS	Kap. 3.2	Siehe M_NO.8	VB
M.3.b	Anbindung Ersheim (~ 1 200 EW) an das Grundnetz Region durch Ergänzung der Buslinie 685 um Fahrten am Wochenende (Rufangebot); Im Zusammenhang mit M_NO.26 zu betrachten.	AS/VS	Kap. 3.2	5.700,00 €	MB
M.3.c	Anbindung Hochstädten (637 EW) an das Grundnetz Region durch Aufstockung bestehender Buslinie 677 Bensheim - Balkhausen auf zusätzliche Fahrten montags bis freitags (auch an schulfreien Tagen).	AS/VS	Kap. 3.2	91.200,00 €	MB
M.3.d	Anbindung Hornbach (612 EW) an das Grundnetz Region durch Aufstockung bestehender Buslinie 692 (Abschnitt Birkenau - Hornbach) auf zusätzliche Fahrten montags bis freitags (auch an schulfreien Tagen).	AS/VS	Kap. 3.2	49.600,00 €	MB
M.3.e	Anbindung Sonderbach (740 EW) an das Grundnetz Region durch Herstellung neuer Buslinie Heppenheim - Kirschhausen - Sonderbach montags bis freitags.	AS/VS	Kap. 3.2	103.400,00 €	MB
M.3.f	Anbindung Ober-Laudenbach (690 EW) an das Grundnetz Region durch Aufstockung bestehender Buslinie 687 auf zusätzliche Fahrten montags bis freitags (auch an schulfreien Tagen).	AS/VS	Kap. 3.2	80.700,00 €	MB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kosten-schätzung	Prio-rität
M.3.g	Anbindung Ober-Mumbach (965 EW) an das Grundnetz Region durch Aufstockung bestehender Buslinie 692 (Abschnitt Mörlenbach - Reisen - Ober-Mumbach - Geisenbach) auf zusätzliche Fahrten montags bis freitags (auch an schulfreien Tagen).	AS/VS	Kap. 3.2	119.000,00 €	MB
M.3.h	Anbindung Unter-Hambach (1 308 EW) an das Grundnetz Region	AS/VS	Kap. 3.2	In M_B.18 enthalten	MB
M.3.i	Anbindung Zotzenbach (2 067 EW) an das Grundnetz Region durch neue Buslinie Zotzenbach Trommhalle - Rimbach Schulzentrum (Friedhofsweg) - Rimbach, Burgunder Str. - Rimbach Bhf - Fahrenbach - Lörzenbach Brücke - Lörzenbach Auf der Binn mit Anschluss an 667 Richtung Heppenheim	AS/VS	Kap. 3.2	127.600,00 €	VB
M.4	Herstellung eines möglichst vollständig barrierefreien ÖPNV durch Ausbau der Haltestelleninfrastruktur gemäß Kapitel 4.4.1., Herstellung einer barrierefreien Fahrgastinformation gemäß Kapitel 4.4.2. und Sicherstellung von Mobilität durch barrierefreie Netzgestaltung (räumliche Barrierefreiheit) gemäß Kapitel 4.4.3. Es gelten die im Kapitel 4.4.4. beschriebenen Ausnahmen.	B	Kap. 3.2.7	k.A.	MB
M.4.a	Die im Anhang 4.E dargestellten Haltestellen der Prioritätsstufe I sind vollständig barrierefrei gemäß Kapitel 3.2.7. und 4.4 auszubauen. Für die Umsetzung sind die jeweiligen Kommunen zuständig. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif .	B	Kap. 4.4	k.A.	VB
M.4.b	Die im Anhang 4.E dargestellten Haltestellen der Prioritätsstufe II sind vollständig barrierefrei gemäß Kapitel 3.2.7. und 4.4 auszubauen. Für die Umsetzung sind die jeweiligen Kommunen zuständig. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif .	B	Kap. 4.4	k.A.	MB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kosten-schätzung	Prio-rität
M.4.c	Die im Anhang 4.E dargestellten Haltestellen der Prioritätsstufe III sowie ebenda dargestellte Haltestellen, die sich in einem "weitgehend barrierefreien" Zustand befinden, sind vollständig barrierefrei gemäß Kapitel 3.2.7. und 4.4 auszubauen. Für die Umsetzung sind die jeweiligen Kommunen zuständig. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsfördergesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastrukturf%C3%B6rderung-vif .	B	Kap. 4.4	k.A.	WB
M.5.a	2 zusätzliche Nachtfahrten Linie 644 auf Abschnitt Lampertheim - Worms in Nächten von Fr auf Sa, Sa auf So und vor Wochenfeiertagen.	AS/VS	Kap. 3.2 QB_NO.40	25.800,00 €	MB
M.5.b	2 zusätzliche Nachtfahrten Linie 646 Bensheim - Worms in Nächten von Fr auf Sa, Sa auf So und vor Wochenfeiertagen.	AS/VS	Kap. 3.2	87.800,00 €	MB
M.5.c	2 zusätzliche Nachtfahrten Linie 665 auf Abschnitt Bensheim - Lindenfels in Nächten von Fr auf Sa, Sa auf So und vor Wochenfeiertagen.	AS/VS	Kap. 3.2	42.100,00 €	MB
M.5.d	2 zusätzliche Nachtfahrten Linie 667 auf Abschnitt Heppenheim - Fürth in Nächten von Fr auf Sa, Sa auf So und vor Wochenfeiertagen.	AS/VS	Kap. 3.2	32.800,00 €	MB
M.5.e	2 zusätzliche Nachtfahrten Linie 669 Alsbach - Bensheim - Heppenheim in Nächten von Fr auf Sa, Sa auf So und vor Wochenfeiertagen.	AS/VS	Kap. 3.2	42.300,00 €	MB
M.5.f	2 zusätzliche Nachtfahrten Linie 681 Weinheim - Gornheimertal - Wald-Michelbach in Nächten von Fr auf Sa, Sa auf So und vor Wochenfeiertagen.	AS/VS	Kap. 3.2	47.900,00 €	MB
M.5.g	2 zusätzliche Nachtfahrten Linie 684 Weinheim - Fürth in Nächten von Fr auf Sa, Sa auf So und vor Wochenfeiertagen.	AS/VS	Kap. 3.2	37.900,00 €	MB
M.6.a	Einrichtung neuer Haltestelle "Lorsch, Im Daubhart" auf L3111 für Buslinie 640. Die Bereiche "Heppheimer Str./Klosterstr.", "Seehof-/Erlengartenstr.", "Von-Hausen-/Biengartenstr." und "Zedernstr." können aufgrund von Fahrplanzwängen nicht durch bestehende ÖPNV-Linien erschlossen werden. Die Einrichtung eines innerstädtischen ÖPNV-Konzeptes zur Erschließung dieser Bereiche wird empfohlen. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Stadt Lorsch. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsfördergesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastrukturf%C3%B6rderung-vif	ES	QB_B.49 Kap. 3.2	k.A.	PB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M.6.c	Einrichtung neuer Haltestellen in den Bereichen "Am Weißen Rain", "Eichendorff-/Gymnasiumstr.", "Fa. Odenwald-Quelle", "Lise-Meitner-Str.", "Luise-Otto-Str.", "Opelstr.", "Schleifweg", "Starkenbug" in Heppenheim, "Im Schalbert", "Östlich In der Wasserschöpp", "Hambacher Tal Anwesen 160-190" in Unter-Hambach, "Sudetenstraße" in Kirschhausen und "Östliche Kirchbergstraße" in Sonderbach. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Stadt Heppenheim. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB
M.6.d	Einrichtung neuer Haltestelle im Bereich "Berliner Ring/Saarstraße (Weiherhausstadion)" für Ruftaxi-Linie 6970 und anschlussoptimale Einbindung dieser Linie in den ITF-Knoten Bensheim, Bahnhof. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Stadt Bensheim	ES	Kap. 3.2	k.A.	U
M.6.e	Einrichtung neuer Haltestellen in den Bereichen "An der Riedwiese", "Henri-Dunant-Str.", "Konrad-Adenauer-/Theodor-Heuss-Str.", "Schwanheimer-/Neuhofstr.", "Siegfried-/Adolf-Kolping-Str." in Bensheim, "Schloss Auerbach" in Auerbach und "Östlicher Weiherweg/Bangertshöhe" in Hochstädten. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Stadt Bensheim. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kosten-schätzung	Prio-rität
M.6.f	Einrichtung von Haltepositionen in die bislang jeweils noch nicht bedienten Fahrtrichtungen an den Haltestellen "Platanenallee" in Bensheim und "Am Höllberg/Zur Holderhecke" in Auerbach. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Stadt Bensheim. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastrukturf%C3%B6rderung-vif	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB
M.6.g	Halt der Linie 669 an der Hemsbergschule in Bensheim in beide Fahrtrichtungen. Einrichtung neuer Halteposition an der bestehenden Haltestelle "Hemsbergschule" auf Heidelberger Str. in Fahrtrichtung Alsbach. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Stadt Bensheim. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastrukturf%C3%B6rderung-vif	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB
M.6.h	Einrichtung neuer Haltestelle in Einhausen im Bereich "Robert-Bosch-/Rudolf-Diesel-Str.". Umsetzung liegt in der Verantwortung der Gemeinde Einhausen. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastrukturf%C3%B6rderung-vif	ES	QB_E.2 Kap. 3.2	k.A.	PB
M.6.i	Die Ruftaxi-Haltestelle "Nieder-Liebersbach, Am Heiligenberg" soll in eine Bushaltestelle umfunktioniert werden (Anwendung Haltestellenstandards). Umsetzung liegt in der Verantwortung der Gemeinde Birkenau. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastrukturf%C3%B6rderung-vif	ES	QB_Bir.1	k.A.	PB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M.6.j	<p>Einrichtung neuer Haltestellen in den Bereichen "Am Büchelberg", "Am Königsbuckel", "Am Kohlhof", "Am Wasserwerk/Im Krappenklingen", "Am Wetzelsberg", "Bürgermeister-Bachmann-Str. (Seniorenwohnheim)", "Konradsweg/Im Weidenklingen", "Stöwerstr.", "Waldschwimmbad", "Seckenrain", "Hartenroder Str. (nördlich Halle)" in Wald-Michelbach, "Nördlicher Lotzenweg" in Ober-Schönmattenweg. Der Bereich "Unter-Schönmattenweg Holmbach" kann vsl. nicht durch vorhandene ÖPNV-Angebote erschlossen werden und kann daher durch Herstellung von Radabstellanlagen an der Haltestelle "Abzweig Korsika/Ludwigsdorf" eine multimodale Mindesterschließung erhalten. Der Bereich "Einkaufszentrum Am Bahndamm" kann derzeit aufgrund von Fahrplanzwängen nicht durch Buslinien erschlossen werden. Hier ist zumindest die Einrichtung einer Haltestelle für Ruftaxiliniern zu empfehlen. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Gemeinde Wald-Michelbach. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif Die Buslinie 690 soll alle auf ihrem Linienweg liegenden Ruftaxi-Haltestellen mitbedienen.</p>	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB
M.6.k	<p>Die Bereiche "Nördl. Frohklinger Str./Freiherr-vom-Stein-Str." in Trösel und "Am Wetzelsberg/ Am Sportplatz" in Unter-Flockenbach können aufgrund von Fahrplanzwängen nicht durch vorhandene ÖPNV-Angebote erschlossen werden. Eine multimodale Mindesterschließung kann daher durch Herstellung von Radabstellanlagen an den Haltestellen "Daumbergschule" oder "Bergweg" (Trösel) bzw. "Kirche" oder "Herlenklingerweg" (Unter-Flockenbach) erfolgen. Alternativ kommen innovative Bedienformen (z.B. bedarfsgesteuerter Shuttle-Service zu den benannten Bushaltestellen) in Frage. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Gemeinde Gornheimertal. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif</p>	ES	QB_Gorx.4 Kap. 3.2	k.A.	PB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M.6.l	Einrichtung von mindestens 2 neuen Ruftaxi-Haltestellen in Mackenheim (sofern nicht bereits vorhanden) sowie einer neuen Bushaltestelle im Bereich "Gewerbegebiet (Im Steinböhl)" in Ober-Abtsteinach auf L535. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Gemeinde Abtsteinach. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB
M.6.m	Einrichtung neuer Haltestellen in den Bereichen "Erlen-Hummelbachweg", "Groß-Breitenbach (Hausnummern 65-80)", "Industrie-/Robert-Bosch-Str.", "Kapellenweg", "Lessing-/Eichendorffstr." und "Weiherer Str./Friedgasse" in Mörlenbach. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Gemeinde Mörlenbach. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB
M.6.n	Einrichtung neuer Haltestellen in den Bereichen "Breslauer Str.", "Östliche Erzberger Str. (Kinderheim)", "Heppenheimer Pfad/Freiherr-vom-Stein-Str.", "Kriemhildenstr.", "Robert-Koch-Str.", "Schleenackerstr.", "Trommweg/ Am Wagenberg", "Talstr./Höhenweg" in Fürth und "Werner-Krauß-Str. (Bergtierpark)" in Erlenbach. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Gemeinde Fürth. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kosten-schätzung	Prio-rität
M.6.o	Einrichtung neuer Haltestellen in den Bereichen "Wald-/Burgunderstr./Im Gehklingen" und "Gertelsklingen" in Rimbach. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Gemeinde Rimbach. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsfördergesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif Die Buslinie 690 soll alle auf ihrem Linienweg liegenden Ruftaxi-Haltestellen mitbedienen, soweit keine Nachteile an anderer Stelle daraus erwachsen.	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB
M.6.p	Einrichtung neuer Haltestellen in den Bereichen "Am Sägewerk" in Gras-Ellenbach. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Gemeinde Grasellenbach. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsfördergesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif Der Bereich "Westliche Rimbacher Str./Hammelbacher Str." in Hammelbach kann aufgrund von Fahrplanzwängen nicht durch vorhandene ÖPNV-Angebote erschlossen werden.	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB
M.6.q	Einrichtung neuer Haltestellen in den Bereichen "Odenwald-Campingpark (Langenthaler Str.)" und "Nördliche Hainbrunner Str./Alter Brombacher Weg" in Hirschhorn. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Stadt Hirschhorn. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsfördergesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB
M.6.r	Einrichtung neuer Haltestellen in den Bereichen "Lanzenbach" und "Industrie-/Partikulierstr. (Einkaufszentrum)" in Neckarsteinach. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Stadt Neckarsteinach. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsfördergesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M.6.s	<p>Einrichtung neuer Haltestellen in den Bereichen "Westliche Nibelungenstr. (Fa. Eichhorn & Walter/Seniorenheim)", "Ziegelhüttenweg" in Gadernheim, "Südliche Krehbergstr." in Schannenbach. Der Bereich "Am Teufelsbach/Sachsenhäuser Str." in Elmshausen soll durch die Herstellung einer Halteposition an der Haltestelle "Radlett-Platz" in Fahrtrichtung Lindenfels attraktiver erschlossen werden (Haltestelle "Elmshausen, Schule" soll weiterhin in beide Fahrtrichtungen bedient werden). Umsetzung liegt in der Verantwortung der Gemeinde Lautertal. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif Der Bereich "Balkhäuser Str./Nonnwiesenweg" in Reichenbach kann aufgrund von Fahrplanzwängen nicht durch vorhandene ÖPNV-Angebote erschlossen werden.</p>	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB
M.6.t	<p>Einrichtung neuer Haltestellen in den Bereichen "Seehofstr." in Lindenfels und "Freiwillige Feuerwehr/Oberm Haus" in Winterkasten. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Stadt Lindenfels. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif Der Bereich "Ellenbacher Weg/Im Großfeld" in Lindenfels kann aufgrund von Fahrplanzwängen nicht durch vorhandene ÖPNV-Angebote erschlossen werden.</p>	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB
M.6.u	<p>Einrichtung neuer Halteposition an der bestehenden Haltestelle "Riedrode, Bahnhof" auf B47. in Fahrtrichtung Lorsch. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Stadt Bürstadt. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif</p>	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kosten-schätzung	Prio-rität
M.6.v	Einrichtung neuer Haltestellen in den Bereichen "Alte Viernheimer Str./Sophie-Scholl-Str.", "Ring-/Hagenstr.", "Südliche Industriestr.", "Westend-/Kurpfalzstr.", "Wormser Str./Erste Neugasse", "Wormser Str./Wilhelm-Herz-Ring" in Lampertheim, "IBB Lampertheim (Wildbahn)" in Neuschloß, "Gewerbegebiet Im Seefeld", "Heppenheimer Str./An der Tuchbleiche" in Hüttenfeld. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Stadt Lampertheim. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB
M.6.w	Einrichtung neuer Haltestellen in den Bereichen "Waldgartenstr./Lorscher Str." und "Römer-/Alemannenstr." in Bürstadt. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Stadt Bürstadt. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif Der Bereich "Wittelsheimer Allee/Im Sonneneck" kann mangels Wendemöglichkeit vsl. nicht durch bestehende ÖPNV-Linien erschlossen werden.	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB
M.6.x	Einrichtung neuer Haltestellen in den Bereichen "Am Großen Weichweg", "Gewerbestr./Beim Kreuz" und "Sportpark Pfaffenau" in Biblis. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Gemeinde Biblis. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur%C3%B6rderung-vif Der Bereich "An den Rebenäckern/Pfarrkesselweg" in Biblis kann aufgrund von Fahrplanzwängen nicht durch vorhandene ÖPNV-Angebote erschlossen werden.	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M.6.y	Einrichtung von neuen Haltestellen im Bereich "Werner-von-Siemens-Str." in Groß-Rohrheim. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Gemeinde Groß-Rohrheim. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsfördergesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur/C3%B6rderung-vif	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB
M.6.z	Einrichtung von neuen Haltestellen in den Bereichen "Alexander-/Kettelerstr.", "Alte Mannheimer Str.", "Familiensportpark West", "Südliche Neuzenlache" und "Waldsee/Hermann-Staudinger-Str." in Viernheim. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Stadt Viernheim. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsfördergesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastruktur/C3%B6rderung-vif	ES	Kap. 3.2	k.A.	PB
M.7	Berücksichtigung von erweiterten Fahrradmitnahmemöglichkeiten auf möglichst allen Buslinien (mindestens des Grundnetzes 1. Ordnung) bei Ausschreibungen von Linienbündeln, sofern keine sicherheitsrelevanten oder betrieblichen Belange dagegen sprechen.	EM	QB_B.63 QB_NO.48 QB_AT.23 QB_AT.27 Kap. 3.2	k.A.	PB
M.8	Darstellung des örtlichen Busliniennetzes auf einem Liniennetzplan mindestens an allen Haltestellen in Mittelzentren.	W/FGI	QB_B.75	k.A.	MB
M.9	Anschluss aller ÖPNV-Linien im Kreis Bergstraße an eine rechnergestützte Betriebsleitstelle / Intermodal Transport Control System.	H	QB_AT.17 QB_AT.29 QB_R.16 Kap. 3.2.2 Kap. 4.7	k.A.	MB
M.10	Aufnahme von Verhandlungen mit dem RMV mit dem Ziel eine Nutzbarkeit von möglichst allen RMV-Kombitickets im ÖPNV innerhalb des RMV-VRN-Übergangstarifs zu ermöglichen.	T	QB_AT.37 Kap. 4.8	k.A.	PB
M.11	Gutacherliche Überprüfung der Ausweitung des RMV-VRN-Übergangstarifs auf alle in der Zuständigkeit der SPNV-Aufgabenträgerschaft liegenden Schienenstrecken.	T	QB_AT.37 Kap. 4.8	k.A.	PB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M.12	Prüfung des Einsatzes von elektrisch betriebenen und damit lokal emissionsfreien Fahrzeugen durch die beteiligten SPNV Aufgabenträger für die Nibelungenbahn (Bensheim - Worms) und die Weschnitztalbahn (Weinheim - Fürth).	SPNV	QB_FGB_B.44 QB_FGB_B.45 Kap. 4.2	k.A.	PB
M.13	Einführung einer Tourismus-Card für das Gebiet des UNESCO-Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald nach dem Vorbild der PfalzCard oder anderer touristischer Regionen.	T	Kap. 4.8	k.A.	PB
M.14	Vereinfachung und Vergünstigung der Ruftaxi-Tarife.	T	Kap. 4.8	k.A.	PB
M.15	Verlagerung der Zuständigkeit für die derzeit bei den Kommunen angesiedelten Ruftaxis auf die Kreisebene.	T	Kap. 4.8	k.A.	PB
M.16	Ausweitung der VRN-Mobilitätsgarantie auf Tages-, Mehrfahrtenkarten und Einzelfahrscheine.	T	Kap. 4.8	k.A.	PB
M.17	Schaffung einer Mobilitätsgarantie für alle Kunden des RMV-VRN-Übergangstarifs. Kooperation mit RMV erforderlich.	T	Kap. 4.8	k.A.	PB
M.18	Untersuchung der realen topografie- und fußwegnetzfeinen Erschließungsqualität im Kreis Bergstraße spätestens mit der Fortschreibung des nächsten lokalen Nahverkehrsplans.	ES	Kap. 3.2.3. Kap. 3.4.1	k.A.	PB
M.19	Eruierung von Ansätzen und Lösungen, die es ermöglichen, sowohl bestehende als auch geplante verbundspezifische Mobilitätsangebote unter Berücksichtigung der im Kreis Bergstraße verfügbaren Möglichkeiten noch intensiver zu bewerben.	W/FGI	Kap. 4.9	k.A.	PB
M.20	Untersuchung von Möglichkeiten für die Umsetzung von On-Demand-Verkehren bzw. Weiterentwicklung von Ruftaxi-Verkehren.	AS/VS	Kap. 4.5.4	k.A.	PB
M.21	Erarbeitung eines Konzeptes zur Entwicklung von Mobilitätsstationen im Kreis Bergstraße.	EM	Kap. 4.3.2.	k.A.	MB
M.22	Zur Koordinierung bestehender Maßnahmen und der Verankerung und Weiterentwicklung des kommunalen Mobilitätsmanagements im Kreis Bergstraße soll ein Handlungsrahmen erarbeitet werden, in dem Ziele, Aufgaben, sowie Arbeits- und Organisationsstrukturen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung festgeschrieben werden.	AS/VS	Kap. 4.5.4	k.A.	VB
M_B.1	Herstellung Anschluss zwischen Buslinie 640 und den Schienenfernverkehrslinien in Richtung Darmstadt, Frankfurt (M) und Heidelberg wurde geprüft und verworfen. Schon heute bestehen Anschlüsse Richtung Darmstadt, Frankfurt. Richtung Weinheim nicht ohne Nachteile an anderer Stelle realisierbar.	AS/VS	QB_E.1	-	-

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kosten-schätzung	Prio-rität
M_B.2	Herstellung Anschluss zwischen der Buslinie 683 und den SPNV-Linien Richtung Darmstadt/Frankfurt in Heppenheim unter gleichzeitiger Wahrung der wichtigsten Anschlussbeziehungen in Hirschhorn, Mörlenbach, Wald-Michelbach und Weinheim.	AS/VS	QB_WM.7 QB_B.11 QB_NO.21 QB_NO.82	0 €	VB
M_B.3.a	Umlenkung der Linie 676 ab Rodau über K67, REWE-Markt nach Zwingenberg (Bahnhof), statt nach Hähnlein. Die Einrichtung einer neuen Haltestelle nahe REWE-Markt in Zwingenberg für diese Linie wird empfohlen.	AS/VS	QB_Z.2 QB_B.33	Einsparung Ruftaxi 6948 (3 400€)	WB
M_B.3.b	Verdichtung der Buslinie 676 auf dem Abschnitt Bensheim - Schwanheim - Rodau von einem 60'-Takt auf einen 30'-Takt, Ausweitung Fahrten in die Abendstunden sowie Einführung Festbedienung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.	AS/VS	QB_Z.2 QB_B.33	361.500,00 €	WB
M_B.4	Herstellung einer neuen ÖPNV-Verbindung nach dem Standard "Grundnetz Region" auf der Relation Hemsbach/Laudenbach - Heppenheim (bspw. durch Verlängerung aller Fahrten der Buslinie 632 montags bis freitags ab Laudенbach Bergstraßenhalle über Heppenheim Zollhausstraße, HP Graben bis HP Bahnhof). Kooperation mit Rhein-Neckar-Kreis und zuständigem Verkehrsunternehmen erforderlich.	AS/VS	QB_Hep.3 QB_FGB_B.13	140.100,00 €	MB
M_B.5	Neue Ruftaxi-/Rufbuslinie Lorsch - Hüttenfeld. In Hüttenfeld ist zwingend ein Anschluss zur Linie 644 nach Viernheim zu realisieren. In Lorsch soll nach Möglichkeit ein Anschluss Richtung Einhausen realisiert werden.	AS/VS	QB_FGB_B.14 QB_B.24	9.360,00 €	VB
M_B.6	Verdichtung der Buslinie 640 Mo-Fr von einem 60'-Takt auf einen 30'-Takt und an Sonn- und Feiertagen von einem 120'-Takt auf einen 60'-Takt (Umsetzung Angebotsstandard "Grundnetz 1. Ordnung").	AS/VS	QB_B.25 Kap. 3.4	344.900,00 €	WB
M_B.7	Verdichtung der Buslinie 641 Mo-Fr von einem 60'-Takt auf einen 30'-Takt und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (außerhalb Sommersaison) von einem 120'-Takt auf einen 60'-Takt (Umsetzung Angebotsstandard "Grundnetz 1. Ordnung"). Zusätzlich hierzu wird die gegenwärtig nur in eine Richtung bediente Ringlinie in beide Fahrtrichtungen bedient (Ebenfalls Angebotsstandard "Grundnetz 1. Ordnung").	AS/VS	QB_B.25 QB_B.28 QB_B.60 Kap. 3.4	333.700,00 €	WB
M_B.8	Die Anschlüsse zwischen der Buslinie 641 und den SPNV-Linien in Bensheim in Richtung Darmstadt und Weinheim sollen im Rahmen der unter M_B.7 beschriebenen Neukonzeption verbessert werden.	AS/VS	QB_B.26 QB_B.47	In M_B.7 enthalten	WB
M_B.9	Am Weiherhausstadion in Bensheim soll auf dem Berliner Ring eine neue Haltestelle für die Ruftaxilinie 6970 eingerichtet werden. Der Fahrplan dieser Linie soll besser auf den ITF-Knoten am Bensheimer Bahnhof zur Minute 00 und 30 abgestimmt werden. Die Umsetzung beider Maßnahmen liegt in der Zuständigkeit der Stadt Bensheim.	AS/VS, ES	QB_B.31 Kap. 3.2	k.A.	U
M_B.10.a	Verdichtung der Buslinie 675 auf Fahrten in die Abendstunden sowie Einführung einer Festbedienung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gemäß Angebotsstandard "Grundnetz 2. Ordnung".	AS/VS	QB_B.34 Kap. 3.4	33.500,00 €	WB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M_B.10.b	Verdichtung der Buslinie 675 auf Fahrten in die Abendstunden montags bis freitags.	AS/VS	QB_B.34 Kap. 3.4	23.300,00 €	VB
M_B.11	Für die Herstellung von barrierefreien Anschlüssen zwischen RB67/68 aus Richtung Darmstadt und 667 Richtung Fürth sollen die Abfahrten der "Langläuferfahrten" der Linie 667 (Heppenheim - Grasellenbach) in Heppenheim, Bahnhof frühestens zur Minute '09 erfolgen. Zwischen Heppenheim Bahnhof und Heppenheim Lehrstraße sollen im Fahrplan mindestens 3 Minuten Fahrzeit vorgesehen werden. Der durch die benannten Fahrzeitanpassungen in Fürth nicht mehr mögliche Anschluss zwischen Linie 667 und der SPNV-Linie RB69 (Weschnitztalbahn) von/nach Weinheim soll nach Lörzenbach-Fahrenbach Bahnhof gelegt werden. Im Rahmen dieser Maßnahme soll möglichst auch eine Verstetigung der Bedienung von einem 25/35'- bzw. 20/40'-Wackeltakt (Bestand 01/2019) auf einen 30'-Takt erfolgen.	AS/VS	QB_B.84 QB_NO.2 QB_NO.3	In M_B.13 enthalten	VB
M_B.12	Verdichtung der Buslinie 643 im Abschnitt Heppenheim - Lorsch Bahnhof Mo-Fr von einem 60'-Takt auf einen 30'-Takt und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von einem 120'-Takt auf einen 60'-Takt (Umsetzung Angebotsstandard "Grundnetz 1. Ordnung").	AS/VS	QB_B.40 Kap. 3.4	528.600,00 €	WB
M_B.13	Verlängerung der Buslinie 667 auf allen Fahrten über Heppenheim Bahnhof und Langnese hinaus bis Heppenheim Kreiskrankenhaus. Im Zusammenhang mit M_B.11 zu betrachten.	AS/VS	QB_B.72 QB_NO.4 QB_NO.5	299.500,00 €	MB
M_B.14	Mögliche Maßnahmen zur Beschleunigung der Buslinie 669 südlich Bensheim Bahnhof sollten umgesetzt werden: Priorisierung an Lichtsignalanlagen in Heppenheim (B3/B460, B3/Hambacher Tal/Bgm.-Kunz-Str.) und in Bensheim (Rodenstein-/Schwanheimer Str.), Linienführung über direkteren Weg via Neckarstraße (Herstellung Ausnahmeregelung für Busse bzgl. des bestehenden Durchfahrverbots), dort ggf. Herstellung einer Bushaltestelle mit Anschluss zur dort dann ebenfalls entlang zu führenden Linie 673. Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Stadt Bensheim in Zusammenarbeit mit Hessen Mobil.	AS/VS	QB_B.74	k.A.	PB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kosten-schätzung	Prio-rität
M_B.15	Einhaltung der im Nahverkehrsplan formulierten Haltestellenstandards zum Erscheinungsbild/Design und der Mindestanforderungen für die Fahrgastinformation an allen Haltestellen in der Stadt Bensheim. Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Stadt Bensheim in Zusammenarbeit mit der Verkehrsgesellschaft Gersprenzthal mbH.	AS/VS	QB_B.77	k.A.	U
M_B.16	Herstellung richtlinienkonformer und nutzergerechter Barrierefreiheit am zentralen Omnibusbahnhof in Bensheim. Insbesondere sollen die Halteplätze der Busse so dimensioniert und angelegt werden, dass sowohl Sehbehinderte, als auch körperlich Beeinträchtigte die Bussteige/Haltepositionen auch dann erreichen können, wenn ein Bus vorschriftsgemäß an der Halteposition steht. Umsetzung liegt in der Verantwortung der Stadt Bensheim. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsförderungsgesetz (vgl. §3 Abs. 1, Satz c MobFög) mitfinanzieren. Siehe hierzu: https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastrukturf%C3%B6rderung-vif	B	QB_B.92	k.A.	PB
M_B.17	Die Vorbestellfrist von Heppenheimer Ruftaxiliniern soll auf deutlich unter 1 Stunde (optimalerweise 30 Minuten oder weniger) reduziert werden. Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Stadt Heppenheim.	AS/VS	QB_B.94	k.A.	PB
M_B.18	Verdichtung der Buslinie 692 Heppenheim - Ober-Hambach auf Fahrten an schulfreien Tagen sowie Einführung einer Festbedienung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gemäß Angebotsstandard "Grundnetz 2. Ordnung".	AS/VS	QB_B.94 Kap. 3.4	100.600,00 €	WB
M_B.19	Die Bahnlinie RB67/68 soll zwischen Bensheim und Frankfurt auf mindestens einen 30'-Takt verdichtet werden bzw. die S-Bahnlinie S6 so über Bensheim hinaus bis Darmstadt/Frankfurt verlängert werden, dass möglichst ein 30'-Takt zwischen RB67/68 und S6 auf dem gemeinsam bedienten Abschnitt entsteht.	SPNV	QB_FGB_B.42 QB_B.3 QB_B.10	k.A.	PB
M_B.20	Einrichtung einer neuen Buslinie zwischen Heppenheim und Bensheim nach dem Angebotsstandard "Grundnetz 1. Ordnung"	AS/VS	Kap. 3.4	629.800,00 €	WB
M_B.21	Einrichtung zusätzlicher Bahnhaltdepunkte "Bensheim-Schulzentrum" (Main-Neckar-Bahn bzw. Nibelungenbahn; Höhe Euronics-Markt), "Bensheim-Sirona" (Nibelungenbahn und/oder Main-Neckar-Bahn; Höhe Pfalzstraße), "Bensheim-Gewerbegebiet Süd" (Nibelungenbahn; Höhe Berliner Ring)	SPNV	QB_FGB_B.29 QB_FGB_B.30 QB_FGB_B.31	k.A.	PB
M_B.22	Verlängerung der HEAG-Straßenbahnlinie 6 bzw. 8 über Alsbach, Am Hinkelstein hinaus bis Zwingenberg oder Bensheim.	AS/VS	QB_B.82 Kap. 4.2	k.A.	PB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kosten-schätzung	Prio-rität
M_NO.1	Neue Ruftaxilinie Ober-Abtsteinach - Heiligkreuzsteinach. In Heiligkreuzsteinach ist zwingend ein Anschluss zur Linie 735 nach Neckarsteinach und Heidelberg und in Ober-Abtsteinach zur Linie 680/681 Richtung Wald-Michelbach zu realisieren. Kooperation mit Rhein-Neckar-Kreis erforderlich. Ggf. Zusammenfassung dieser Maßnahme mit M.2.d.	AS/VS	QB_A.2 QB_FGB_B.26 QB_NO.77 QB_NO.79 QB_NO.80	4.320,00 €	VB
M.NO.2	Trassenerhalt und -sicherung der Überwaldbahn einschließlich ihres Anschlusses an die Weschnitztalbahn in Mörlenbach. Erstellung einer Fahrplan-/Machbarkeitsstudie für eine Reaktivierung. Im Falle eines positiven Ergebnisses zugunsten einer Reaktivierung, sollten Direktverbindungen mindestens bis Mannheim geprüft werden.	SPNV	QB_A.6 QB_FGB_B.27 QB_WM.1 QB_NO.46	k.A.	PB
M_NO.3	Verlängerung der Buslinie 688 als Rufbus mit mindestens 25 Fahrtenpaaren pro Woche über Nieder-Liebersbach hinaus nach Ober-Liebersbach und Mörlenbach.	AS/VS	QB_Bir.1 QB_NO.54	In M.2.e enthalten	VB
M_NO.4	Häufigere Durchbindung der SPNV-Linie RB69 über Weinheim hinaus mindestens bis Mannheim. Kooperation mit Land Baden-Württemberg/Nahverkehrsgesellschaft Baden Württemberg erforderlich.	AS/VS	QB_Gras.4 QB_FGB_B.28 QB_NO.36	k.A.	PB
M_NO.5	Die Buslinie 683 (Heppenheim - Juhöhe - Mörlenbach - Wald-Michelbach) soll nach dem Standard des Grundnetzes 2. Ordnung bedient werden. (Abschnitt Mörlenbach - Wald-Michelbach auf Basis Nahverkehrsplan 2014-2018; Ausschreibung Odenwald Süd 2019).	AS/VS	QB_Hep.1 QB_FGB_B.12 QB_NO.20 QB_NO.21	In M.1 enthalten	U
M_NO.6	Das Reisezeitverhältnis der ÖPNV-Verbindung auf der Relation Rimbach – Mitlechtern – Heppenheim (~ 1 300 Fg/Woche) soll auf das maximal 1,5fache ggü. einer Pkw-Fahrt reduziert werden.	AS/VS	QB_Hep.6 QB_R.2 QB_NO.1 QB_NO.5	In M.3.i enthalten	VB
M_NO.7	Herstellung Anschluss zwischen der Buslinie 685 und den SPNV-Linien S1/S2 Richtung Heidelberg in Hirschhorn.	AS/VS	QB_Hir.2 QB_NO.55 QB_NO.61	In M.1 enthalten	U
M_NO.8	Verlängerung DADINA-Buslinie MO2 ab Brandau über Beedenkirchen nach Reichenbach mindestens nach dem Angebotsstandard "Grundnetz Region".	AS/VS	QB_Lau.1 QB_FGB_B.19 QB_NO.14 QB_NO.22 QB_NO.24 QB_NO.27 QB_NO.29 QB_NO.31 QB_NO.33	150.000,00 €	VB
M_NO.9	Neue Ruftaxi-/Rufbuslinie Gadernheim - Brandau. In Brandau ist zwingend ein Anschluss zur Linie O Richtung Darmstadt zu realisieren. In Gadernheim soll nach Möglichkeit ein Anschluss zur Linie 665 Richtung Bensheim und Lindenfels realisiert werden. Im Zusammenhang mit M_NO.19 zu betrachten.	AS/VS	QB_Lau.4 QB_FGB_B.18 QB_NO.18	In M_NO.19 enthalten	MB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kosten-schätzung	Prio-rität
M_NO.11	Herstellung von ÖPNV-Verbindung montags bis freitags abends und samstags, sonn- und feiertags ganztags zwischen SPNV-Linie RB69 und Buslinie 693 auf Relation Weinheim - Fürth - Reichelsheim. Aufgrund von unterschiedlichen Zwangspunkte und Folgewirkungen an anderen ÖPNV-Knoten kann diese Maßnahme derzeit nicht realisiert werden. Im Zusammenhang mit M_B.2 zu betrachten.	AS/VS	QB_Lin.3 QB_NO.12	k.A.	-
M_NO.12.a	Herstellung einer ÖPNV-Verbindung in Rufbedienung zwischen Grasellenbach und Erbach/Michelstadt in Kooperation mit der OREG. Nach vorheriger Registrierung im entsprechenden Buchungssystem kann auch das Angebot bedarfsgesteuerter taxOMobil-Fahrten der OREG im Rahmen von "garantiert mobil!" genutzt werden.	AS/VS	QB_Gras.6 QB_WM.5 QB_FGB_B.24 QB_NO.71 QB_NO.75	In M.1 enthalten	U
M_NO.12.b	Herstellung einer ÖPNV-Verbindung „Grundnetz Region“ (Festbedienung) zwischen Wald-Michelbach/Grasellenbach und Erbach/Michelstadt. Die Entwicklung eines geeigneten Betriebs- und Umsetzungsconzeptes erfordert eine ausführliche Abwägung der möglichen Maßnahmenvarianten, da hiervon das Erreichen der prognostizierten Fahrgastpotenziale maßgeblich abhängt. Die dargestellten Kosten und die Potenzialbewertung (welche zusätzliche Abschläge des erreichbaren Potenzials aufgrund der besonders ländlichen Struktur des Korridors enthält) beziehen sich auf eine Verlängerung der Buslinie 667 über Grasellenbach hinaus nach Erbach über Hiltersklingen, Güttersbach, Hüttenthal, Ober-Mossau, Steinbuch und Michelstadt. Kostenaufteilung mit OREG zu klären.	AS/VS	QB_Gras.6 QB_WM.5 QB_FGB_B.24 QB_NO.71 QB_NO.75	678.100,00 €	MB
M_NO.13	Herstellung einer ÖPNV-Verbindung „Grundnetz Region“ (Festbedienung) zwischen Wald-Michelbach/Grasellenbach und Reichelsheim. Kooperation mit dem Odenwaldkreis auch zu Kostenaufteilung erforderlich. Variantenentscheidung noch offen.	AS/VS	QB_Gras.6 QB_WM.5 QB_FGB_B.22 QB_NO.74	273.800,00 €	WB
M_NO.14	Herstellung einer ÖPNV-Verbindung „Ergänzungsnetz Grundversorgung“ (Rufbedienung) zwischen Wald-Michelbach/Grasellenbach und Beerfelden. Kooperation mit dem Odenwaldkreis auch zu Kostenaufteilung erforderlich. Denkbar wäre auch Verlängerung Buslinie 680 über Wald-Michelbach hinaus weiter über Affolterbach nach Beerfelden (dann: 457 100 € Gesamtkosten). In diesem Fall sind die im Anhang 3.F, Lfd. Nr. AE_OREG.08 beschriebenen Randbedingungen zu berücksichtigen. Variantenentscheidung noch offen.	AS/VS	QB_Gras.6 QB_WM.5 QB_FGB_B.23 QB_NO.76	33.500,00 €	MB
M_NO.15	Herstellung einer ÖPNV-Verbindung „Ergänzungsnetz Grundversorgung“ (Rufbedienung) zwischen Hirschhorn und Schönbrunn; Kooperation mit Rhein-Neckar-Kreis erforderlich	AS/VS	QB_FGB_B.25	4.680,00 €	WB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M_NO.17	Einrichtung eines zusätzlichen Fahrtenpaars montags bis freitags auf der Linie 665 Abschnitt Lindenfels - Bensheim mit Ankunft in Bensheim, Bahnhof vor 5.00 Uhr	AS/VS	QB_NO.10	24.100,00 €	MB
M_NO.18	Verknüpfung der VRN-Buslinie 665 Bensheim - Reichelsheim mit der OREG-Linie ERB30 Reichelsheim - Erbach montags bis freitags, sofern kein Fahrzeugmehraufwand und Nachteile an anderer Stelle hieraus erwachsen. Kooperation mit Odenwaldkreis erforderlich. Die Herstellung von Direktverbindungen an Wochentagen ist derzeit aufgrund der unterschiedlichen Verkehrsverantwortlichkeiten nicht möglich: Die Linie ERB-30 wird zum 01.01.2022 in die lokale Verantwortung der OREG übertragen und befindet sich bis dahin in der Vertragsherrschaft des RMV. Der Wunsch des Kreises Bergstraße zur Verbesserung der Anschlüsse zw. der VRN-Linie 665 und der Linie ERB-30 wird bei der entsprechenden Fahrplanung zum Jahr 2022 durch die OREG berücksichtigt.	AS/VS	QB_NO.11	0 €	PB
M_NO.19	Bedienung der bestehenden Buslinie 666 auf dem Abschnitt Fürth - Schlierbach - Seidenbuch - Schannenbach - Gadernheim nach dem Standard des Grundnetzes Region. Zusätzlich hierzu Durchbindung über Gadernheim hinaus bis Brandau mit Anschluss zur DADINA-Buslinie O (siehe auch M_NO.9).	AS/VS	QB_NO.16	139.200,00 €	MB
M_NO.20	Eine neue Buslinie Bensheim - Balkhausen - Staffel - Beedenkirchen/Hoxhohl - Brandau - Gadernheim an Schultagen soll die Schülerbeförderung zwischen dem nördlichen Lautertal und den Schulstandorten Bensheim und Gadernheim sicherstellen. Eine Umsetzung ist nur möglich, sofern die Hechlergasse in Beedenkirchen von Solobussen befahren werden kann oder "An den Römersteinen" in Beedenkirchen eine Buswendeanlage geschaffen wird, um den südlichen Teil des Ortes nicht abzuhängen.	AS/VS	QB_NO.26	k.A.	MB
M_NO.22	Einrichtung eines zusätzlichen Fahrtenpaars der Bahnlinie RB69 Fürth - Mörlenbach - Weinheim an Werktagen mit Abfahrt in Fürth, Bahnhof um 20.05 Uhr.	SPNV	QB_NO.38	k.A.	PB
M_NO.23	Einrichtung eines zusätzlichen Fahrtenpaars auf der Linie 667 Abschnitt Fürth - Fahrenbach - Lörzenbach - Mitlechtern - Heppenheim an Samstagen, Sonn- und Feiertagen mit Abfahrt in Fürth, Bahnhof gegen 6 Uhr.	AS/VS	QB_NO.42	11.200,00 €	MB
M_NO.24	Einrichtung eines zusätzlichen Fahrtenpaars auf der Linie 684 Abschnitt Fürth - Lörzenbach - Rimbach - Mörlenbach - Birkenau an Samstagen, Sonn- und Feiertagen mit Abfahrt in Fürth, Bahnhof gegen 6 Uhr.	AS/VS	QB_NO.42	16.000,00 €	MB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kosten-schätzung	Prio-rität
M_NO.25	Verlängerung der Buslinie 690 auf Abschnitt Wald-Michelbach - Stallenkandel - Zotzenbach - Rimbach weiter bis Lörzenbach mit Anschluss zur Linie 667 von/nach Heppenheim sowie Verdichtung des Angebots gemäß Standard "Grundnetz Region". Maßnahme enthält auch M.3.i und M_NO.6. Da diese in "VB" geführt werden, sind hier ("WB") allein die zusätzlichen Kosten zu den in "VB" kategorisierten Maßnahmen dargestellt.	AS/VS	QB_NO.43 QB_NO.44	188.300,00 €	WB
M_NO.26	Verlängerung SWE-Buslinie 806 Hirschhorn - Brombach bis Ersheim und Ringschluss Brombach - Heddesbach - Langenthal. Ziellinienführung: Ersheim - Hirschhorn - Brombach - Heddesbach - Langenthal - Hirschhorn - Ersheim in beide Fahrtrichtungen montags bis freitags in Festbedienung, samstags, sonn- und feiertags erweitertes Angebot in Rufbedienung (Angebotsstandard "Grundnetz Region"). Herstellung von besseren Anschlüssen auf den Relationen Ersheim - Eberbach und Heddesbach/Langenthal - Eberbach in Hirschhorn, Bahnhof. Zusätzliches Angebot zur Daseinsvorsorge: Umsetzung liegt in Verantwortung der Stadt Hirschhorn und dem Rhein-Neckar-Kreis.	AS/VS	QB_NO.63	Vorbeh. Zustimmung und Teilfinanzierung Rhein-Neckar-Kreis/ Stadt Eberbach; Anteil Kreis Bergstraße siehe M.3.b; Stadt Hirschhorn 68 700€	WB
M_NO.27	Eine Bedienung der bestehenden OREG-Buslinie 54 Hirschhorn - Rothenberg - Finkenbach - Beerfelden nach dem Standard Grundnetz Region wird seitens der OREG abgelehnt (vgl. Anhang 3.F, Lfd. Nr. AE_OREG.09). Diese Verbindung wird daher dem "Ergänzungsnetz Grundversorgung" bzw. dementsprechendem Standard des Nahverkehrsplans des Odenwaldkreises 2019-2024 zugeordnet.	AS/VS	QB_NO.65	k.A.	U
M_NO.28	Einrichtung zusätzlicher Bahnhaltdepunkte "Birkenau-Hornbach" (Weschnitztalbahn; Höhe Hornbacher Straße), "Mörtenbach-Bettenbach" (Weschnitztalbahn; Höhe Josef-Loroch-Straße) sowie "Mörtenbach-Groß-Breitenbach" (Weschnitztalbahn; Höhe Groß-Breitenbach)	SPNV	QB_FGB_B.34 QB_FGB_B.35 QB_FGB_B.37	k.A.	PB
M_NO.29	Verlegung der Haltestelle „Lindenfels, Friedhof“ an die Ecke B47/Wassergasse, um eine ausreichende Umsteigezeit zwischen den Buslinien 665 und 666 auf der Relation Bensheim – Schlierbach zu realisieren	AS/VS	S. 81	k.A.	PB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M_R.1	Verlängerung Buslinie 642 ab Biblis Bhf über Beim Kreuz, Sebastianusstr., Sportzentrum Pfaffenau, Am Werrtor, Bachgasse, Hochhaus, Groß-Rohrheim Riedstr., GrR. Bhf Ostseite, Werner-von-Siemens-Str., Jägersburger Wald, Langwaden und Schwanheim bis Bensheim. Dort Anschluss Richtung Heppenheim. In Groß-Rohrheim Anschluss an RE70 Richtung Frankfurt (M). Mitbedienung von Langwaden als Ersatz für Linie 676 nach nach Umsetzung von M_B.3.	AS/VS	QB_GrR.2 QB_FGB_B.2 QB_FGB_B.11 QB_B.23 QB_B.54 QB_R.4 QB_R.14 QB_R.15 QB_R.32 QB_R.52	918.700,00 €	MB
M_R.2	Einrichtung neue Buslinie Heppenheim Bahnhof - Heppenheim Tiergartenstr. - Heppenheim Kreiskrankenhaus - Hüttenfeld - Neuschloß - Lampertheim nach dem Angebotsstandard "Grundnetz Region". Ggf. Verlängerung über Lampertheim hinaus nach Worms als Linie 644.	AS/VS	QB_Hep.2 QB_FGB_B.10 QB_FGB_L.1 QB_B.13 QB_B.17 QB_B.23 QB_R.33 QB_R.36 QB_R.40 QB_R.43	514.900,00 €	VB
M_R.3.a	Herstellung einer ÖPNV-Verbindung gemäß Angebotsstandard "Grundnetz 1. Ordnung" (Festbedienung) zwischen Lampertheim und MA-Sandhofen, bspw. durch Verlängerung RNV-Linie 52 MA-Sandhofen - MA-Kirschgartshausen über Lampertheim Stadion, L. Biedensandstr., L. Schillerplatz bis Lampertheim Bahnhof. Kooperation mit Stadt Mannheim, RNV und Stadt Lampertheim/VTL erforderlich.	AS/VS	QB_FGB_B.15 QB_FGB_L.2 QB_R.3 QB_R.34 QB_R.35 QB_R.36 QB_R.37	287.500,00 €	MB
M_R.3.b	Herstellung einer ÖPNV-Verbindung gemäß Angebotsstandard "Grundnetz 1. Ordnung" (Festbedienung) zwischen Lampertheim und MA-Schönau, bspw. durch Verlängerung RNV-Linie 51 MA-Schönau - MA-Blumenau über Lampertheim Glefswilerstr., L.Europabrücke, L. Amselstr. bis Lampertheim Bahnhof. Kooperation mit Stadt Mannheim, RNV und Stadt Lampertheim/VTL erforderlich.	AS/VS	QB_FGB_B.15 QB_FGB_L.2 QB_R.3 QB_R.34 QB_R.35 QB_R.36 QB_R.37	245.800,00 €	MB
M_R.4	Verknüpfung der Bürstädter und Lampertheimer Stadtbuslinien: Boxheimerhof - Lampertheim Seniorenwohnheim sowie Hofheim - Bobstadt. Abstimmung mit Stadt Bürstadt und Stadt Lampertheim/VTL notwendig.	AS/VS	QB_FGB_B.16 QB_FGB_B.17 QB_R.1	k.A.	MB

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße 2020-2024
Anhang 4.A - Maßnahmenkonzept

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kosten-schätzung	Prio-rität
M_R.5	Herstellung neuer ÖPNV-Verbindung gemäß Angebotsstandard "Grundnetz 2. Ordnung" zwischen Ladenburg/Heddesheim und Viernheim (bspw. durch Verlängerung der Buslinie 627 Ladenburg - Heddesheim weiter nach Viernheim und Verdichtung auf "Grundnetz 2. Ordnung"). Kooperation mit Rhein-Neckar-Kreis erforderlich.	AS/VS	QB_B.86	- €	WB
M_R.6	Die Bahnlinien RE70 und RB2 sollen auf ihrem gemeinsam bedienten Abschnitt Mannheim - Biblis (weiter bis Groß-Rohrheim vsl. ab Dezember 2020) möglichst gleichmäßig getaktet werden. Idealerweise soll mindestens ein reiner 30'-Takt verfolgt werden. Zwischen Biblis bzw. Groß-Rohrheim und Frankfurt sollen mindestens 2 Fahrten pro Stunde angeboten werden. In diesem Zusammenhang Prüfung einer neuen Regionalexpress-Linie Worms - Hofheim - Biblis - Groß-Rohrheim - Darmstadt.	SPNV	QB_FGB_B.40 QB_FGB_B.48 QB_R.11 QB_R.12	k.A.	PB
M_R.7	Einrichtung von 6 Verstärkerfahrten auf der Buslinie 642 Hofheim - Nordheim - Wattenheim - Biblis montags bis freitags zur Hauptverkehrszeit. In Biblis sollen Anschlüsse mindestens zu den Bahnlinien in Richtung Mannheim hergestellt werden. Anschlüsse zwischen den Verstärkerfahrten der Buslinie 642 und der Bahnlinie RB63 in Hofheim in Richtung Bensheim sind nur in den Zwischentaktlagen der RB63 realisierbar und sollen, wenn ohne Nachteile an anderer Stelle möglich, bei der Fahrplangestaltung mitberücksichtigt werden.	AS/VS	QB_R.25 QB_R.26 QB_R.52	80.600,00 €	WB
M_R.8	Buslinie 642 soll in Biblis Bahnhof aus Richtung Nordheim/Wattenheim spätestens zur Minute 53 (ggü. Bestand 01/2019 2 Minuten früher) eintreffen, sodass in Biblis stabile Anschlüsse zur Bahnlinie RE70 Richtung Mannheim möglich werden.	AS/VS	QB_R.15	0 €	VB
M_R.9	Einrichtung einer neuen Buslinie LU-Oppau Endstelle (BASF) - Ikea/Scharhof - Viernheim Bahnhof nach dem Angebotsstandard "Grundnetz Region" (Festbedienung, ohne Wochenendbetrieb). In IKEA/Scharhof sollen Anschlüsse auf der Relation LU-Oppau - Lampertheim entstehen, sofern M_R.3.a umgesetzt wird. Kooperation mit Städten Mannheim und Ludwigshafen erforderlich.	AS/VS	Analyse IGDB	512 500 € (Gesamtkosten ohne Auf- teilung auf Aufgabenträger)	WB
M_R.10	Einrichtung zusätzlicher Bahnhaltdepunkte "Bürstadt-Freizeitzentrum" (Nibelungenbahn; Höhe Freibad und Wasserwerkstraße) sowie "Hofheim-Gewerbegebiet" (Nibelungenbahn; Höhe Bensheimer Straße)	SPNV	QB_FGB_B.32 QB_FGB_B.33	k.A.	PB
M_R.11	Verdichtung der Bahnlinie RB63 auf mindestens 2 Fahrten pro Stunde zwischen Bensheim und Worms sowie einen 20'-Takt zwischen Bürstadt und Worms.	SPNV	QB_FGB_B.41	k.A.	PB